

*Der Chef des Protokolls des Politischen Departements, Ch.-A. Wetterwald,  
an den Briefkasten-Onkel des Radio Studio Basels, H. Forster<sup>1</sup>*

Bern, 15. Oktober 1965

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 5. Oktober<sup>2</sup>, worin Sie uns zwei Hörerfragen im Zusammenhang mit dem Besuch des dänischen Königspaares<sup>3</sup> stellen, teilen wir Ihnen mit, dass der schweizerische Bundespräsident gemäss einer eingewurzelten Tradition keine Staatsbesuche abstattet<sup>4</sup>. Es handelt sich dabei nicht um ein geschriebenes Gesetz, sondern vielmehr um einen Brauch, der auf die besondere Struktur unseres Regierungskollegiums zurückzuführen ist. Bis heute ist dieser Gewohnheit nachgelebt worden, die erfahrungsgemäss auch im Hinblick auf unsere Neutralitätspolitik gerechtfertigt scheint. So hat sie sich beispielsweise gerade während der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, wo häufig Staatschefs von Nachbarländern nach Berlin und Rom eingeladen wurden, besonders bewährt<sup>5</sup>. Nachdem ferner Staatsbesuche<sup>6</sup> nur von Staatsoberhäuptern gemacht werden, sind wir auch in dieser Hinsicht in einer beson-

1. Schreiben (Kopie): E 2001(E) 1978/84 Bd. 93 (B.15.50). Verfasst von R. Dumoulin und Ch.-A. Wetterwald.

2. Schreiben von H. Forster an das Protokoll des Politischen Departements vom 5. Oktober 1965, Doss. wie Anm. 1.

3. König Friedrich IX. von Dänemark und seine Gemahlin Königin Ingrid. Zu ihrem Staatsbesuch vgl. auch Dok. 102, dodis.ch/31398. Für das Programm vgl. das BR-Prot. Nr. 1104 vom 25. Juni 1965, E 1004.1(-) 1000/9 Bd. 698.2. Vgl. ferner das BR-Verhandlungsprot. der 61. Sitzung vom 7. September 1965, E 1003(-) 1994/26 Bd. 3, S. 8; Doss. E 2001(E) 1978/84 Bd. 620 (B.15.51) und Doss. wie Anm. 1.

4. Vgl. dazu das BR-Verhandlungsprot. der 74. Sitzung vom 26. Oktober 1965, E 1003(-) 1994/26 Bd. 3, S. 6: M. Wahlen constate que la règle «le président ne sort pas du pays» a été assouplie et n'est plus un obstacle absolu.

5. Vgl. dazu den Ausspruch von Bundesrat H. Obrecht anlässlich eines Referates in Basel am 16. März 1939, dodis.ch/31702: Das Ausland muss es wissen: Wer uns ehrt und in Ruhe lässt, ist unser Freund. Wer dagegen unsere Unabhängigkeit und unsere politische Unversehrtheit angreifen sollte, dem wartet der Krieg! Wir Schweizer werden nicht zuerst ins Ausland wallfahrten gehn.

6. Zur Frage Brauchen wir eine Besuchdiplomatie vgl. Dok. 164, dodis.ch/31628. Neben dem Staatsbesuch des dänischen Königspaares fanden diverse Arbeitsbesuche und -treffen statt. A) Offizielle Arbeitsbesuche ausländischer Minister in der Schweiz: Zum Besuch des schwedischen Aussenministers, T. Nilsson, 1965 vgl. Dok. 73, dodis.ch/31207. Zum Besuch des argentinischen Wirtschaftsministers, J. C. Pugliese, 1965 vgl. Dok. 114, dodis.ch/31450. Zum Besuch des österreichischen Aussenministers, L. Tončić-Sorinj, 1966 vgl. Dok. 148, dodis.ch/31105. Zum Besuch des österreichischen Aussenministers, B. Kreisky, 1964 vgl. den politischen Bericht Nr. 1 von B. von Fischer an F. T. Wahlen vom 5. Februar 1964, dodis.ch/31086. Zum Besuch des österreichischen Bundeskanzlers, J. Klaus, 1964 vgl. die Notiz von J. Iselin vom 3. Juli 1964, dodis.ch/31119 und das Protokoll vom 7. Juli 1964, dodis.ch/31124. Zum Besuch des kubanischen Agrarministers, E. Guevara, 1964 vgl. das Schreiben von E. Stadelhofer an P. Micheli vom 20. März 1964, dodis.ch/30973. B) Offizielle Arbeitsbesuche von Bundesräten



deren Lage, da die Schweiz bekanntlich im Gegensatz zu andern Demokratien einen Staatspräsidenten im eigentlichen Sinne des Wortes nicht kennt.

Etwas anders verhält es sich für die übrigen Mitglieder des Bundesrates, die als Vorsteher eines Departementes an Kontakten mit ihren entsprechenden ausländischen Regierungskollegen interessiert sein können. Hier wäre es durchaus denkbar, dass ein in der Schweiz abgestatteter Besuch auf Wunsch erwidert wird, wobei bei solchen Gegenbesuchen schon im Hinblick auf die grosse zeitliche Belastung unserer Bundesräte Zurückhaltung geübt wird. Schliesslich kommt es in letzter Zeit immer häufiger vor, dass sich die Vorsteher der sachlich interessierten Departemente persönlich zur Teilnahme an internationalen Konferenzen ins Ausland begeben, wie dies beispielsweise im Rahmen der EFTA, der OECD, des Europarates oder anderer internationaler Zusammenkünfte von Regierungsvertretern geschieht.

Zur zweiten Frage Ihres Hörers ist hervorzuheben, dass ein Staatsbesuch sehr oft als ein besonderer Beweis für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den zwei Ländern gilt. Eine solche Visite wird im allgemeinen anlässlich einer sich ergebenden günstigen Gelegenheit festgelegt, wie dies zum Beispiel beim Besuch des dänischen Königspaars der Fall war, der vor über einem Jahr über die diplomatischen Kanäle in die Wege geleitet worden war.<sup>7</sup>

---

*im Ausland: Zum Treffen von F. T. Wahlen mit G. Brown anlässlich des Staatsbegräbnis für Winston Churchill vgl. Dok. 65, dodis.ch/31417. Zum Besuch von P. Chaudet in Schweden 1966 vgl. Dok. 160, dodis.ch/31211, Anm. 22. Zum Besuch von P. Chaudet in Österreich 1965 vgl. den Bericht Besuch von Herrn Chaudet in Wien vom 5. November 1965, dodis.ch/31110. C) Private Treffen: Zum Treffen von F. T. Wahlen mit B. Kreisky in Lech 1965 vgl. Dok. 63, dodis.ch/31092. Zum privaten Besuch von G. Brown in der Schweiz vgl. Dok. 99, dodis.ch/31418. Zum Besuch des rumänischen Ministerpräsidenten, I. G. Maurer, 1966 vgl. die Notiz von A. Janner von ca. Mai 1966, dodis.ch/31546.*

7. Vgl. Anm. 3.